



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

3. Dezember 2015

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Öztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Ludwig Köll Vertretung für Albert Neurauter	6425 Haiming	Kirchstraße 33
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Öztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Meinrad Berger Vertretung für Josef Perwög	6425 Haiming	Alte Bundesstraße 24 a
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14
Gemeinderat Rudolf Wammes Vertretung für Stephan Kuprian	6425 Haiming	Kirchstraße 35

Entschuldigt waren:

Stephan Kuprian, Haiming, Föhrenweg 4 b
Gabriel Leitner, Haiming, Haimingerberg 70
Albert Neurauter, Haiming, Ochsen Garten 21 a
Josef Perwög, Haiming, Kreuzstraße 9

Außerdem waren anwesend: 20 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20.25 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015 und 22.09.2015.
2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2016 bis auf weiteres.
3. Beschlussfassung betreffend Festlegung der Anzahl der Beisitzer bei der Gemeinderatswahl 2016 am 28.02.2016.
4. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise über den Breitbandausbau in der Gemeinde Haiming.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Neurauter Johann zur Löschung einer Dienstbarkeit auf der Gp. 5445.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Amtes der Tiroler Landesregierung um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3086 zur Aufstellung von Container zur Unterbringung von Asylwerbern.
7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Asiapalast" der Firma Wang Sheng in Haiming, Bundesstraße 9 a.
8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO.1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "KFZ-Werkstätte" der Firma AMP auer & marth OG in Ötztal-Bhf., Olympstr. 29 a.
9. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Spenglerei, Lager" der Firma Spenglerei Hassel OG in Ötztal-Bhf., Olympstraße 29.
10. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Lebensmittelmarkt" im Bereich der Gp. 3093/3 der Firma M-Preis Warenvertriebs GmbH..
11. Beschlussfassung betreffend Vertragsverlängerung der Arbeiten für die Betreuung und Pflege der öffentlichen Garten- und Grünanlagen der Gemeinde Haiming im Bereich Haiming und Schlierenzau.
12. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Gemäß § 28 der TGO wurde Herr Berger Meinrad angelobt.

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015 und 22.09.2015.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 08.09.2015 und 22.09.2015 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

GR Engelbert Schöpf bemerkt und ersucht um folgende Ergänzung im Protokoll vom 22.09.2015 zu Tagesordnungspunkt 3. soll beim festgelegten Preis von € 1,25 je m³ für Einheimische ein prozentueller Ausgleich in den Folgejahren erfolgen.

Die Niederschriften vom 08.09.2015 und 22.09.2015 mit der von GR Engelbert Schöpf vorgeschlagenen Ergänzung beim Protokoll vom 22.09.2015, Pkt. 3 der Tagesordnung wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. **Beschlussfassung über die Festsetzung der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2016 bis auf weiteres.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Positionen die geändert werden sollen zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass ab 01.01.2016 bei der Kindergartengebühr 13 % Umsatzsteuer einzuheben wäre, wenn diese jedoch gemeinnützig geführt werden, kann die Umsatzsteuer von 10 % beibehalten werden.

Der Gemeinderat hat sodann einstimmig mit dem Zusatz , dass bei der Kindergartengebühr die Kindergärten gemeinnützig geführt werden müssen, beschlossen ab 01.01.2016 bis auf weiteres folgende Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte einzuheben:

Abgaben, Steuern, Gebühren

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit des Messbetrages | 500 v.H. |
| 2. | Grundsteuer B mit des Messbetrages | 500 v.H. |

Die Grundsteuer wird bis zu einem Jahresbetrag von € 75,-- am 15. Mai, bei einem Jahresbetrag von mehr als € 75,-- zu je einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres eingehoben.

3. **Kommunalsteuer**
Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 des Kommunalsteuergesetzes 1993 – KommStG 1993, BGBl. I Nr. 76/2011
4. **Vergnügungssteuer**
gemäß Vergnügungssteuerverordnung vom 19.12.2005
- Die Vergnügungssteuer wird für die im § 1 Abs. a) der Vergnügungssteuerverordnung festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben.
5. **Hundesteuer** wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.1980, Pkt. 12), eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund pro Jahr
- | | |
|---|---------|
| | 45,00 € |
| Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde mehr als einen Hund, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren Hund auf pro Jahr. | 90,00 € |
| Für Hunde, die im Sinne der Begriffsbestimmungen des § 2 (1) und (2) des Tiroler Hundesteuergesetzes gehalten werden (Wachhunde und Hunde in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes) beträgt die Hundesteuer für den ersten Hund, | 45,00 € |
| und für jeden weiteren Hund pro Jahr | 44,00 € |
| Für Blindenhunde wird keine Steuer eingehoben | |
6. **Gemeindeverwaltungsabgaben** gemäß der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl. Nr. 31/2007.
7. **Gemeindekommissionsgebühren** gemäß Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007 – GKGV, LGBl. Nr. 11/2007.
8. **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung 2005 gemäß § 10 LGBl.Nr. 55/2005 wie folgt:
- Für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten:
- | | |
|----------------------------|------|
| Wirtschaftswald (WW) | 27 % |
| Schutzwald im Ertrag (SiE) | 15 % |
| Teilwald | 27 % |
- Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt wird, ist bis 01.04.2016 durch den Gemeinderat festzulegen.
9. **Wassergebühr** nach der Wasser-Gebührenordnung der Gemeinde Haiming vom 08.07.2010:
- | | |
|---|--------|
| Wasserbezugsgebühr je m ³ ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2015 | 0,72 € |
| Wasserbezugsgebühr je m ³ ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2016 | 0,73 € |

Anschlussgebühr je m ³ ermittelter Baumasse	1,12 €
Anschlussgebühr je m ³ Schwimmbecken/ mindestens 30m ³	1,64 €

Zählermiete:

3 – 5 m ³	8,50 €
7 – 10 m ³	11,00 €
20 – 30 m ³	20,50 €
Verbundzähler DN50	279,00 €
Verbundzähler DN80	330,00 €
Verbundzähler DN100	379,50 €
Funkausleseähler 3m ³	16,00 €
Funkausleseähler 20m ³	48,00 €
Subzähler	15,00 €

Bei Neubauten wird die Wassergebühr bis zum Bezug des Bauvorhabens, längstens jedoch bis zwei Jahre nach Baubeginn befreit.

10. **Kanalgebühr** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Haiming vom 19.07.2010.

Anschlussgebühr gemäß § 5 beträgt

für Objekte die zum überwiegenden Teil als Wohnobjekte genutzt werden, ist nach § 2 (4) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl. Nr. 98/2009 die Baumasse (m ³) festgesetzt mit	5,45 €
für Objekte die zum überwiegenden Teil als Betriebsobjekt genutzt werden, gilt der Bauplatz (m ²) nach § 2 (1) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. mit	5,45 €

Erweiterungsgebühr für die zum Stichtag 31.12.1994 bestehende Kanalanlage je m³ umbauter Raum 0,73 €

Niederschlagswassereinleitung je 1/sec. der Bemessungswassermenge 14,53 €

Schmutzwassereinleitung je 1/sec. der Bemessungswassermenge 7,27 €

Starkverschmutzeranschluss für Starkverschmutzer pro Einwohnergleichwert 72,67 €

Erweiterungsgebühr gem. § 6

für Objekte die zum überwiegenden Teil als Wohnobjekte genutzt werden, ist die Baumasse nach § 2 (4) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. mit	5,45 €
für Objekte die zum überwiegenden Teil als Betriebsobjekt genutzt werden, gilt der Bauplatz nach § 2 (1) des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBl.Nr. 22/1998 idF. mit	5,45 €

Niederschlagswassereinleitung
je 1/sec. der Bemessungswassermenge 14,53 €

Schmutzwassereinleitung
je 1/sec. der Bemessungswassermenge 7,27 €

Starkverschmutzeranschluss
für Starkverschmutzer pro Einwohnergleichwert 72,67 €

Ist bei einem Objekt der Verbrauch laut Zähler mit Null ausgewiesen, kommt die Mindestmenge von 50 m³ nicht zur Vorschreibung.

Bei Einbau eines Subzählers wird für Gartenwasser keine Kanalgebühr eingehoben (pro Hauptzähler darf nur ein Subzähler eingebaut werden).

Die Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühr erfolgt am 15.01., 15.04. und 15.08. jeweils zu einem Viertel auf Basis des Vorjahresverbrauches. Am 15.10. werden die Gebühren für das laufende Jahr aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches (Ablese-Zeitraum August-September), abgerechnet.

Benützungsgebühr gemäß § 9 beträgt

je m³ Frischwasser ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2015 2,13 €

je m³ Frischwasser ab dem Ablese-Zeitraum August-September 2016 2,18 €

Niederschlagswasser aus befestigten Flächen je 1/sec. 7,27 €

für Starkverschmutzer pro Einwohnergleichwert 5,81 €

11. **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 22/1998 idF. LGBl. Nr. 98/2009, eingehoben.

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl.Nr. 103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor mit 77,0332 €

festgesetzt.

Aufgrund dieser Verordnung beschließt der Gemeinderat den Einheitssatz mit 2,5 v. H

des Erschließungskostenfaktors, somit 1,93 €

nach § 2 der Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes

12. **Friedhofsgebühr** für die

Friedhöfe Haiming (lt. Verordnung vom 22.02.1959),

Ötztal-Bahnhof (lt. Verordnung vom 05.08.2014),

Haimingerberg (lt. Verordnung vom 05.08.1981) und

Ochsengarten (lt. Verordnung vom 03.11.1986).

Reihen- und Urnengrab 24,00 €

Grab an der Mauer 30,00 €

Öffnen und schließen der Grabstätte 432,00 €

Einsatz pro Gemeindebediensteten 20,00 €

Grabstein entfernen 50,00 €

Exhumierung und Umlegung 218,00 €

Einmalige Gebühr Errichtung Urnengrab	2.000,00 €
Bestattung einer Urne (incl. 1 Gemeindebediensteten)	100,00 €
Benützung der Leichenhalle	30,00 €
Benützung der Leichenhalle als Sezieraum	30,00 €

13. **Müllabfuhrgebühren** nach dem Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. 36/1991 in Verbindung mit der Müllabfuhrgebührenordnung der Gemeinde Haiming vom 09.06.1994

Restmüll:

Grundgebühr:

a) Haushalt - nach Personen pro Jahr

Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder gilt der

1. Jänner, 1. April, 1. Juli und der 1. Oktober eines Jahres.

1 Person	53,60 €
2 Personen	59,60 €
3 Personen	64,80 €
4 Personen und mehr	69,60 €

b) Gewerbebetriebe/sonstige Einrichtungen

Für Gewerbebetriebe sowie für sonstige Einrichtungen richtet sich die Grundgebühr nach der Anzahl der Bediensteten mit Stichtag

1. Jänner und 1. Juli eines Jahres.

Betriebe mit 0 bis 4 Beschäftigte	69,60 €
Betriebe mit 5 bis 10 Beschäftigte	92,00 €
Betriebe mit 11 bis 20 Beschäftigte	168,00 €
Betriebe mit 21 bis 40 Beschäftigte	308,00 €
Betriebe ab 41 Beschäftigte	567,60 €

c) Wohn- und Pflegeheim

je Bett 12,40 €

d) Privatzimmervermietung

je Nächtigung 0,08 €

Entleerungsgebühr:

a) je Müllcontainer

120 l Inhalt	5,50 €
240 l Inhalt	11,00 €
800 l Inhalt	35,50 €
1.100 l Inhalt	49,20 €

Die nicht zum Abfuhrbereich gem. § 2 Abs. 2 der Müllabfuhr-ordnung gehörenden Haushalte wird zur Grundgebühr eine Pauschalgebühr von

4,80 €

pro Jahr von jeder im Haushalt wohnenden Person verrechnet.

Mindestentleerung pro Haushalt und Jahr (Jahr der Abrechnung) 11,00 €

Biomüll:

Grundgebühr:

a) **Haushalt** - nach Personen pro Jahr

Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Haushalte und Haus-haltsmitglieder gilt der

1. Jänner, 1. April, 1. Juli und der 1. Oktober eines Jahres.

1 Person	52,40 €
2 Personen	60,40 €
3 Personen	67,20 €
4 Personen und mehr	82,00 €

b) **Betriebe**

Als Stichtag für die Ermittlung der Sitzplätze, der Bettenanzahl sowie der Campingstandplätze gilt der 1. Juli eines Jahres.

Gastronomiebetriebe

(Cafe, Restaurants, Gasthäuser, Hotels etc.)

Pauschalgebühr nach Sitzplätzen pro Jahr: 6,80 €

Beherbergungsbetriebe

(Appartements) Privatzimmervermieter pro Bett

6,80 €

Campingplatz

pro Standplatz

6,80 €

Sonstige Betriebe und Einrichtungen

pro aufgestelltem Biomüllcontainer

120 l	228,00 €
240 l	335,60 €
800 l	536,00 €
1.100 l	736,80 €

Beiträge und Entgelte:

- Weidegebühr** für Weidevieh, Heimweide und Alpe Simmering:
 - für die Vorweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Rind/Pferd 15,00 €
 - für die Vorweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Schaf 2,50 €
 - für die Alpe Simmering je Stück Rind/Pferd 15,00 €
 - für die Nachweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Rind/Pferd 7,00 €
 - für die Nachweide Forchet bzw. Schlierenzau je Stück Schaf 2,50 €
- Kindergartengebühr** für 3 Jährige Kinder
 - 1. Kind 22,00 €
 - 2. Kind 15,00 €

Für jedes weitere Kind wird keine Gebühr eingehoben.

3. **Familienhelferin**
für die Beistellung der Familienhelferin wird pro Tag ein Beitrag von 24,00 € eingehoben.
4. **Badegebühren**
- | | |
|----------------------------|---------|
| Einzelkarte für Erwachsene | 5,00 € |
| Einzelkarte für Kinder | 2,50 € |
| 10er Block für Erwachsene | 40,00 € |
| 10er Block für Kinder | 18,00 € |
- Als Kinder gelten jene vom 6. bis einschließlich 15. Lebensjahr
Abendtarif für die Badezeit ab 16:00 Uhr – 50% Ermäßigung
Gruppen ab 10 Personen – 20% Ermäßigung (Einzeleintritt)
Saisonkartenverkauf bis Ende Mai – 10% Ermäßigung*
- Familien-Saisonkarte für max. 2 Erwachsene u. im Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten 18.Lj., *Schüler, Präsenzdienler, Lehrlinge (mit Bestätigung) und Studenten max. bis zum 23. Lj. gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- | | |
|-------------------------|----------|
| | 100,00 € |
| Kinder-Saisonkarte | 25,00 € |
| Erwachsenen-Saisonkarte | 50,00 € |
- | | |
|--|---------|
| Dauerkabine | 30,00 € |
| Tageskabine | 2,00 € |
| Schlüsseleinsatz (Kästchen und Kabine) | 2,00 € |
| Liegestuhl/Kunststoffliege | 2,00 € |
| Tischtennisanlage pro 1/2 Stunde | 2,00 € |
5. **Anerkennungszins**
- Für die Verpachtung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben:
- | | |
|---|---------|
| a) für landwirtschaftliche Grundstücke je m ² | 0,04 € |
| b) für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke je m ² | 0,35 € |
| mindestens jedoch | 20,00 € |
| c) Sonderflächen wie Parkflächen, gewerblich genützte Flächen, usw. sind von Fall zu Fall zu verhandeln | |
- Gemeindegrund darf nur gegen Abschluss eines Pachtvertrages verpachtet werden. Die Pachtdauer darf höchstens 5 Jahre betragen.
6. Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird festgesetzt mit 39,60 €

7. Bei Vorschreibungen von Vermessungskosten, die von der Gemeinde Haiming zu einem früheren Zeitpunkt bezahlt worden sind, hat der Käufer jenen Betrag an die Gemeinde Haiming zu ersetzen, der von den befugten Zivilingenieuren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Grundes tatsächlich angewendet wurde
8. **Fotokopien** je Stück
- | | |
|----------------------------|--------|
| a) Münzkopierer schwarz A4 | 0,10 € |
| b) Amtskopierer schwarz A4 | 0,30 € |
| Farbkopien A4 | 0,40 € |
| Farbkopien A3 | 0,60 € |
9. **Faxgebühr** 1,50 €
10. **Deponiegebühr**
Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung von Gegenständen **tierischer Herkunft**

gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 08.10.2001, LGBl. 91/2001.
- | | |
|--------------------|--------|
| SR-Material pro kg | 0,50 € |
|--------------------|--------|
11. **Autoreifen**
- | | |
|-----------------------------|--------|
| * für PKW Reifen mit Felge | 5,00 € |
| * für PKW Reifen ohne Felge | 3,00 € |
12. **Strauchschnitt – Grasschnitt**
Für jeden angefangenen m³ 3,00 €
13. **Sperrmüll**
bis zu 3kg - Pauschale 0,90 €
jedes weitere Kilogramm 0,30 €
14. **Selbstabfuhr** zum Abfallbeseitigungsverband Westtirol, je Tonne
- | | |
|------------------------|----------|
| a) Rest- und Sperrmüll | 180,07 € |
| b) Biomüll | 86,42 € |
| c) Grünschnitt | 43,25 € |
- Die unter Punkt 10-14 angeführten Entgelte werden bis zu einem Betrag von € 70,00 bar eingehoben. Ab € 70,00 kann der Betrag in Rechnung gestellt werden.*
15. **Mietzins und Annuitätenbeihilfe**
Wird an jene Antragstellerin gewährt, die im Gemeindegebiet Haiming ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Jahren begründet haben und einen notariell beglaubigten Mietvertrag vorlegen. Der Wohnungskostenaufwand wird mit höchstens 3,50 €

je m² Wohnfläche festgesetzt.

Weiters wird eine monatliche Obergrenze von
festgelegt.

220,00 €

In den Wasser-, Kanal-, Müllabfuhr-, Weide-, u. Deponiegebühren, sowie dem Entgelt für Autoreifen, Strauchschnitt, Sperrmüll und den Selbstabfuhrgebühren sind 10% Mehrwertsteuer, in den Kindergarten- und Badegebühren sind 13% Mehrwertsteuer enthalten.
Im Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter (betrieblicher Bereich) sind 20% Mehrwertsteuer. enthalten.

3. Beschlussfassung betreffend Festlegung der Anzahl der Beisitzer bei der Gemeinderatswahl 2016 am 28.02.2016.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Anzahl der Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer für die Gemeinderatswahl 2016 festzulegen sind. Da bei der nächsten Wahl zusätzlich zwei neue Wahllokale errichtet werden schlägt er vor drei Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer festzulegen.

Der Gemeinderat hat einstimmig drei Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer festgelegt.

4. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise über den Breitbandausbau in der Gemeinde Haiming.

GV Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass sich GR Föger Karl und er mit dem Breitbandausbau in der Gemeinde Haiming befasst und sehr viele Informationen gesammelt haben.

Da der Ausbau des Breitbandinternets durch die Gemeinde Haiming mit sehr hohen Kosten verbunden ist, wird vorgeschlagen, dass der Ausbau der noch unterversorgten und förderungswürdigen Ortsteile durch die A 1 Telekom Austria AG erfolgen sollte. Da die Gemeinde Haiming derzeit nicht beabsichtigt, einen Förderantrag in Sachen Breitbandausbau ans bmvit zu stellen, könnten diese Fördergelder durch die A 1 Telekom beantragt werden. Nach Genehmigung der Förderung müssten dann innerhalb von sieben Monaten die fünf bis sechs Unterpunkte mit Glasfaser angefahren werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die A1 Telekom AG bevollmächtigt wird für den Breitbandausbau in der Gemeinde Haiming (Haiming und Haimingerberg) die Fördergelder beim bmvit zu beantragen.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Neurauter Johann zur Löschung einer Dienstbarkeit auf der Gp. 5445.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Neurauter Johann als Eigentümer der Gp. 5445 ein Ansuchen um Löschung der Dienstbarkeit zu Gunsten der Agrargemeinschaft Ochsengarten der Nutzung zugunsten des Gst. 5438/3 in EZ. 262 auf Gst. 5445 in EZ 90103 eingebracht hat. Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die planliche Darstellung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft

Ochsengarten als Eigentümerin des Gst. 5438/3 in EZ 262 Grundbuch 80101 Haiming auf das in EZ. 90103 unter CLNR 13 eingetragenen Nutzungsrecht auf Gst. 5445 der Löschung der Dienstbarkeit der Nutzung zugunsten des Gst. 5438/3 in EZ. 262 auf Gst. 5445 in 90103 Grundbuch 80101 zuzustimmen.

6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Amtes der Tiroler Landesregierung um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3086 zur Aufstellung von Container zur Unterbringung von Asylwerbern.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass wie bei der Gemeinderatsbesprechung vom 10.08.2015 die zwei Standorte und zwar beim TIWAG Gelände (alte Betonprüfstelle) in Ötztal-Bahnhof sowie der Standort im Bereich der Öztaler Höhe (östlich der HDZ) für die Unterbringung von Asylwerber dem Land Tirol vorgeschlagen wurden.

Aufgrund von Gesprächen und eines Lokalausweises hat der Geschäftsführer der Tiroler Soziale Dienste GmbH, Herr Bachmeier Harald der Gemeinde Haiming mitgeteilt, dass der Standort hinter der Firma Hofer KG. in Bereich der Öztaler Höhe (Gp. 3086) ein geeignetes Grundstück für die Errichtung einer Containersiedlung wäre. Aufgrund des Durchgriffsrechtes (Unterbringung von 1,5 % der Wohnbevölkerung) würde das für die Gemeinde Haiming eine Unterbringung von ca. 70 Asylanten bedeuten.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass bei einer Verpachtung der Gp. 3086 im Ausmaß von ca. 1.200 m² bis 1.300 m² für die Errichtung einer Containersiedlung in der nicht mehr als 70 Asylanten untergebracht werden sollen, die Verpflichtung der Gemeinde Haiming im Sinne des Durchgriffsrechtes erfüllt ist und keine weiteren Einrichtungen mehr in der Gemeinde Haiming geschaffen werden sollen.

Der Pachtvertrag wäre auf fünf Jahre plus zwei Jahre befristet, da die Bebauung mit Gebäuden bzw. Containern als vorübergehenden Bestandes errichtet werden sollen, abzuschließen. Nach sieben Jahren sind entweder die Container zu entfernen oder die benötigte Fläche muss dementsprechend gewidmet werden.

GR Claudia Melmer und GV Hugo Götsch bringen zum Ausdruck, dass der Standort im Bereich der Öztaler Höhe keine gute Lösung ist, da er sich außerhalb vom Ort befindet.

GV Hugo Götsch ist der Meinung, dass eine Unterbringung der Asylanten im Dorfbereich viel besser wäre und so auch eine Integration mit den Asylanten stattfinden könnte.

Nach einer Diskussion hierzu hat der Gemeinderat mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, eine Teilfläche von 1.200 m² bis 1.300 m² im Bereich der Gp. 3086 an das Land Tirol für die Aufstellung von Container zur Unterbringung von Asylanten zu verpachten.

7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Asiapalast" der Firma Wang Sheng in Haiming,

Bundesstraße 9 a.

Das Ansuchen der Firma Wang Sheng in Haiming, Bundesstraße 9 a betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Asiapalast“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Asiapalast“ der Firma Wang Sheng in Haiming, Bundesstraße 9 a bestehen.

8. Stellungnahme gemäß § 355 GewO.1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "KFZ-Werkstätte" der Firma AMP auer & marth OG in Ötztal-Bhf., Olympstr. 29 a.

Das Ansuchen der Firma AMP auer & marth OG in Ötztal-Bhf., Olympstraße 29 a betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „KFZ-Werkstätte“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „KFZ-Werkstätte“ der Firma AMP auer & marth OG in Ötztal-Bhf., Olympstraße 29 bestehen.

9. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Spenglerei, Lager" der Firma Spenglerei Hassel OG in Ötztal-Bhf., Olympstraße 29.

Das Ansuchen der Firma Spenglerei Hassel OG in Ötztal-Bhf., Olympstraße 29 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Spenglerei, Lager“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Spenglerei, Lager“ der Firma Spenglerei Hassel OG in Ötztal-Bhf., Olympstraße 29 bestehen.

10. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Lebensmittelmarkt" im Bereich der Gp. 3093/3 der Firma M-Preis Warenvertriebs GmbH..

Das Ansuchen der Firma M-Preis WarenvertriebsGmbH. betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Lebensmittelmarkt“ im Bereich der Gp. 3093/3 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Lebensmittelmarkt“ im Bereich der Gp. 3093/3 der Firma M-Preis WarenvertriebsGmbH. bestehen.

11. Beschlussfassung betreffend Vertragsverlängerung der Arbeiten für die Betreuung und Pflege der öffentlichen Garten- und Grünanlagen der Gemeinde Haiming im Bereich Haiming und Schlierenzau.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der mit der Firma Norz – Tichoff abgeschlossene Vertrag betreffend die Arbeiten für die Betreuung der Grünraumpflege Haiming und Schlierenzau abgelaufen ist.

Die Firma Norz-Tichoff würde die Arbeiten zum selben Preis von € 24.500,-- inkl. MWSt. und den bisherigen Bedingungen übernehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig, der Verlängerung des Vertrages mit der Firma Norz-Tichoff Ges.n.b.R. betreffend die Arbeiten für die Betreuung der Grünraumpflege Haiming und Schlierenzau zum selben Preis und den bisherigen Bedingungen auf weitere drei Jahre zugestimmt.

12. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen, diese wiederum vertreten durch den Landesschulrat für Tirol um Abschluss eines Bittleihvertrages ersucht. In diesem Bittleihvertrag wird um Überlassung von zwei Räumlichkeiten im SPZ für die Errichtung eines Pädagogischen Beratungszentrums für die Bildungsregion Imst/Haiming ersucht. Bisher wurde diese Beratung vom Direktor Braunhofer Andreas des SPZ mit den Eltern von Kindern mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung durchgeführt. Das Bundesministerium hat nun eine Beratungsstelle ausgeschrieben und ersucht um Abschluss eines Bittleihvertrages.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Abschluss eines Bittleihvertrages zwischen der Gemeinde Haiming und der Republik Österreich vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen, diese wiederum vertreten durch den Landesschulrat für Tirol für die Überlassung von zwei Räumlichkeiten in SPZ.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss eines Bittleihvertrages zwischen der Gemeinde Haiming und der Republik Österreich vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen, diese wiederum vertreten durch den Landesschulrat für Tirol für die Überlassung von zwei Räumlichkeiten im SPZ zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass das Land Tirol vor einiger Zeit bei der TIWAG ein Kaufinteresse für die Gp. 3204/2 und .533

(Westtiroler Häuser) bekundet hat. Beabsichtigt war damals die Unterbringung von Asylwerbern. Die TIWAG hat dem Land ein Kaufangebot für diese zwei Grundparzellen um € 405.000,-- gestellt. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass auch die Gemeinde Haiming ein Kaufinteresse an diesen zwei Grundparzellen gestellt hat. Da das Land Tirol sein Kaufinteresse zurückgezogen hat, würde die TIWAG der Gemeinde Haiming die Gp. 3204/2 im Ausmaß von 3.679 m² sowie die Bp. 533 im Ausmaß von 575 m² um € 405.000,-- verkaufen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Beschlussfassung betreffend Erwerb der Gp. 3204/2 und Bp. 533 von der TIWAG.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Nach einer Diskussion hiezu, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Gp. 3204/2 im Ausmaß von 3.679 m² und die Bp. 533 im Ausmaß von 575 m² um € 405.000,-- von der TIWAG zu erwerben.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass er mit fast alle anwesenden Gemeinderäten betreffend die Verpachtung des Haiminger Hofes an Herr Raggl Leo ein Gespräch geführt hat.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Verpachtung des Haiminger Hofes an Herrn Raggl Leo.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Raggl Leo bis nach Ostern (April 2016) den Haiminger Hof ohne Pachteinahmen zur Verfügung zu stellen. Die anfallenden Betriebskosten sind jedoch von Raggl Leo zu übernehmen bzw. zu bezahlen. Nach Ostern soll dann über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Monika Prantl ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheiten auf die Tagesordnung.

d) Bericht über die Kassenprüfung vom 01.12.2015.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Monika Prantl bringt den Gemeinderäten die Kassenprüfung vom 01.12.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt zu den einzelnen Punkten einen Bericht ab.

Die Kassenprüfung vom 01.12.2015 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Claudia Melmer stellt folgenden Antrag um Aufnahme auf die Tagesordnung.

- e) Die Neue Liste, Liste Aktiv und Bürgerliste stellen den gemeinsamen Antrag zur Gestaltung einer Sonderbeilage zu den GR-Wahlen 2016 in der gleichen Form wie zu den GR-Wahlen 2010 durch die Redaktion des Dorfblattl's.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

In Hinblick der redaktionellen Freiheit des Dorfblatt'l Teams werden allen Listen die gleichen 5 bis 6 Fragen zum aktuellen Dorfgeschehen und zur Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde in sachlicher Form zu beantworten haben. Jede Liste erhält zur Beantwortung jeder Frage dieselbe Anzahl von Textzeichen. Die ersten 10 Kandidaten jeder Liste, mögliche Koppelungen, das Wahlziel in Mandaten, die Bürgermeisterkandidatin/der Bürgermeisterkandidat und je ein Foto ergänzen die Informationen für unsere Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass sicherlich jede wahlwerbende Gruppe eine eigene Broschüre mit Foto erstellen wird. Er vertritt die Meinung, dass politische Berichterstattungen im Dorfblattl wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2010 beschlossen nichts zu suchen haben.

Für den Antrag von GR Claudia Melmer haben sich 5 Gemeinderäte ausgesprochen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Vertrag über die Beitragsleistung für die Linienbusverbindung von Haiming über den Haimingerberg in das Schigebiet Ochsen Garten für die Wintermonate abgelaufen ist. Der VVT ersucht um Verlängerung des Vertrages um weitere drei Jahre.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

- f) Verlängerung des Vertrages über die Beitragsleistung für die Linienbusverbindung von Haiming über den Haimingerberg in das Schigebiet Ochsen Garten für die Wintermonate.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass sich die Kosten für die Gemeinde Haiming für diese Linienbusverbindung auf ca. €

5.600,-- pro Jahr belaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Vertrag über die Beitragsleistung für die Linienbusverbindung von Haiming über den Haimingerberg während der Wintermonate auf die Dauer von drei Jahren zu verlängern.

GR Gritsch Annemarie stellt die Frage wie der derzeitige Stand bei den Einsprüchen im Bereich Winkling und Magerbachweg ist. Der Bürgermeister berichtet hiezu, dass diese zwei Einsprüche beim Landesverwaltungsgericht liegen.

GR Wammes Rudolf stellt folgenden Antrag um Aufnahme auf die Tagesordnung.

- g) Die Neue Liste, Liste Aktiv und die Bürgerliste stellen den gemeinsamen Antrag einer Sonderbeilage zu den GR-Wahlen 2016 durch die Redaktion des Dorfblattl's im Sinne des Rückblicks über die vergangene und einer Vorschau der kommenden GR-Periode unter dem Aspekt der vollkommenen redaktionellen Freiheit des Dorfblattl-Teams.**

Für die Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO haben sich nur 5 Gemeinderäte ausgesprochen.

GR Schöpf Engelbert stellt an den Bürgermeister die Frage, ob es eine Gemeindeversammlung betreffend das Thema Asylanten in nächster Zeit gibt und wie er dazu steht. Der Bürgermeister berichtet hiezu, dass nach Auskunft des TSD vorgesehen ist eine derartige Informationsveranstaltung vor Unterbringung der Asylanten im Gemeindegebiet durchzuführen.

GR Schöpf Engelbert stellt die Frage wie es mit der Bautätigkeit im Bereich HDZ Öztalerhöhe weitergeht. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass es einen neuen Baubescheid gibt und nach diesen nach seinem Wissen vorgegangen wird.